



An den Grossen Rat

**15.1312.02**

Basel, 11. Dezember 2015

Kommissionsbeschluss  
vom 9. Dezember 2015

## **Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amts dauer.**

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat mit Bericht 15.1312.01 vom 21. Oktober 2015, unter Verweis auf ein entsprechendes Schreiben des Appellationsgerichts, die befristete Erhöhung der Anzahl Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun Stellen für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016.

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2015 aufgrund eines mündlichen Berichts der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht bis 30. Juni 2016 zugestimmt.

Das Appellationsgericht hat im Schreiben an den Regierungsrat darum gebeten, dem Grossen Rat die Wahl von Dr. Heiner Wohlfart zur Besetzung dieser neunten Ersatzrichterstelle vorzuschlagen. Dr. Heiner Wohlfart war seit dem 1. Juni 2008 Präsident am Appellationsgericht und trat per 31. Dezember 2015 aus persönlichen Gründen zurück.

In personeller Hinsicht hat die Wahlvorbereitungskommission keinen Anlass, von der Empfehlung des Appellationsgerichts abzuweichen, die bis zum 30. Juni 2016 befristete Stelle mit Dr. Heiner Wohlfart zu besetzen. Das Appellationsgericht beabsichtigt, Dr. Heiner Wohlfahrt nach seiner Wahl als Ersatzrichter vorübergehend als a.o. Gerichtspräsidenten einzusetzen, wie dies in § 62 Abs. 3 GOG vorgesehen ist.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt daher dem Grossen Rat die Wahl von Herrn Dr. Heiner Wohlfart, ehemaliger Präsident des Appellationsgerichts, als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis am 30. Juni 2016.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 15. Januar 2016) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Die Kommission hat diesen Bericht am 9. Dezember 2015 verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher im Plenum bestimmt.

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Andreas Zappalà  
Präsident

Grossratsbeschluss

**Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht des Kantons  
Basel-Stadt**

**für den Rest der laufenden Amts dauer**

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 15.1312.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für den Rest der laufenden Amts dauer gewählt:

**Dr. iur. Heiner Wohlfart, geb. 1956, 4125 Riehen**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.